

Gemeinde Bernstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/01GV/2015-073				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.04.2015 Verfasser: Scheiderer, Pirko				
Beschluss über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bernstorf					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.05.2015	Gemeindevertretung Bernstorf				

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage.

Sachverhalt:

Am 24.04.2015 ging in der Verwaltung der als Anlage beigefügte Antrag der Gemeindevertreter Carlo Reinhardt und Johannes Schürmeyer ein.

Am 10.07.2015 reicht Herr Carlo Reinhardt dazu einen Änderungsantrag in der Verwaltung ein, welcher der Anlage in Kopie beigefügt ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf der Grundlage des zuletzt eingegangenen Antrags und unter Ergänzung von Änderungsvorschlägen, welche zwischenzeitlich zu den Hauptsatzungen anderer Gemeinden von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde (URAB) beim Landkreis Nordwestmecklenburg in der Verwaltung eingegangen sind, wurde ein beschlussreifer Entwurf einer 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung angefertigt, welcher ebenfalls in der Anlage enthalten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- 1. Kopie des Antrags vom 24.04.2015
- 2. Kopie des Antrags vom 10.07.2015
- 3. Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Datum

Blatt-Nr.

Objekt Beschl.

Gesprächspartner

Vertrag auf Änderung der HS zu Gem.
Bausatz Beschlussvorlage

Die GV beschließt die dem Bürgermeister in der Hauptsatzung übertragenen Aufgaben § 8 Abs 1-7 Punkt 1-7 wieder an die GV zurückzunehmen.

Begründung Die GV ist mit dem Umgang der übertragenen Aufgaben des Bürgermeisters nicht einverstanden.

Die GV beschließt § 9 Abs 2 wie folgt zu ändern:
Ab dem ersten Tag nach Eintritt des Vertretungsfalles erhält die stellvertretende Person für die Dauer der Vertretung pro Tag 1/30 der Vergütung des Bk

Die GV beschließt § 8 Abs 1 wie folgt: ^{z. Änder} für den Fall der Verhinderung wird die Aufwandsentschädigung pro Tag um 1/30 der Vergütung ^{des Bk} gekürzt.

Caro Reinhardt
Johann S

Beschlussvorlage für die Gemeindevertretersitzung am 25.07.2015

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bernstorf

Die Gemeindevertretung, beschließt die dem Bürgermeister gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bernstorf übertragenen Aufgaben §8, Absatz2 Punkt 1, 2, 3, und 4 wieder an die Gemeindevertretung zurückzugeben

Begründung: Die Gemeindevertretung ist mit dem Umgang des Bürgermeisters mit dem ihm übertragenen Aufgaben nicht einverstanden. Das Vertrauensverhältniss zwischen der Mehrheit der Gemeindevertreter und dem Bürgermeister ist nachhaltig gestört. Vertrauen ist die Basis für die Übertragung von Aufgaben der Gemeindevertretung an den Bürgermeister.

Bernstorf, den 09. 07. 2015



Carlo Reinhardt

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bernstorf vom ...

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ... nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.01.2015 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bernstorf wird wie folgt geändert:

(1) In § 6 - Ausschüsse- werden

- a) in Absatz 2 nach dem Wort „Finanzausschusses“ die Worte (Haushalts- und Rechnungswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Gemeindevermögen)“ eingefügt und
- b) in Absatz 3 nach dem Wort „Rechnungsprüfungsausschuss“ die Worte „der Stadt Grevesmühlen und“ hinzugefügt.

(2) In § 6 – Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft – wird in Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

Nach § 9 GemHVO-Doppik ist

1. nach Absatz 1 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von über 5.000 Euro durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlich günstigste Lösung zu ermitteln,
2. nach Absatz 3 für die Veranschlagung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zu 5.000 Euro abweichend von § 9 Absatz 2 GemHVO-Doppik als Mindestvoraussetzung eine Kostenschätzung vorzulegen

(3) In § 8 – Bürgermeister - werden in Absatz 2 die Nummern 1-4 gestrichen. Die übrigen Nummern 5-17 rücken auf und bilden neu die Nummern 1-13.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den ...

Günter Cords
Bürgermeister

(Dienstsigel)